

## **NIEDERSCHRIFT**

### **der öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Waldachtal-Lützenhardt am 9. Juli 2019**

#### **TOP 1**

##### **Einsetzung und Verpflichtung der am 26. Mai 2019 gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates Lützenhardt gemäß § 32 Abs. 1 und § 72 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)**

Ortsvorsteher Blum verpflichtet die gewählten Ortschaftsräte. Für die Verpflichtung von Herrn Blum übernimmt sein Stellvertreter Franz Schweizer die Leitung der Sitzung.

Siehe Niederschrift über die Verpflichtung.

#### **TOP 2**

##### **Wahl des/der Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin sowie dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin und Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat**

Die Wahl des Ortsvorstehers erfolgt gemäß § 71 Abs. 1 GemO.

Aus der Mitte des Ortschaftsrates wird Herr Ludwig Blum als Ortsvorsteher vorgeschlagen. Grundsätzlich findet die Wahl geheim statt, da allerdings kein Mitglied des Ortschaftsrates dem Antrag zur offenen Wahl widerspricht, findet die Wahl nicht geheim statt.

Beschluss: einstimmig

Herr Ludwig Blum wird zum Ortsvorsteher des Ortschaftsrates Lützenhardt gewählt.

Für die Wahl des Stellvertreters/Stellvertreterin wird aus der Mitte des Ortschaftsrates Franz Schweizer vorgeschlagen.

Beschluss: einstimmig bei einer Enthaltung

Herr Schweizer wird zum stellvertretenden Ortsvorsteher gewählt.

Dem Gemeinderat werden Herr Ludwig Blum als Ortsvorsteher und Herr Franz Schweizer als stellvertretendem Ortsvorsteher vorgeschlagen.

#### **TOP 3**

##### **Beratung über die künftigen Sitzungstage des Ortschaftsrates Lützenhardt**

Die geplante Sitzung am 17. September 2019 wird auf den 3. September 2019 verlegt.

Die anderen geplanten Sitzungstermine werden von Ortsvorsteher Blum genannt. Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen hierzu. Die Termine werden noch an die neu gewählten Mitglieder ausgegeben.

#### **TOP 4**

##### **Bekanntgabe und Verschiedenes**

Keine Bekanntgaben.